

stiftung ear® · benno-strauß-straße 1 · d-90763 fürth

DüMe Leuchtensysteme GmbH
Auf der Hochfläche 11
59929 Brilon

Ansprechpartner für Rückfragen:
Caroline Wenk
0911 76665-203
wenk@stiftung-ear.de

Fürth, den 9. Juli 2018
Sendungs-ID: SI-201807-017824

**Vollzug des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (ElektroG)
WEEE-Reg.-Nr. DE 27395686**

**Widerruf der Registrierung
Vorgangs-ID: RV-201507-000634**

Die stiftung elektro-altgeräte register (stiftung ear) erlässt folgenden

B E S C H E I D:

Die Registrierung von DüMe Leuchtensysteme GmbH mit der Marke DM-LS und der Geräteart Leuchten für ausschließlich gewerbliche Nutzung vom 04.01.2006 (Vorgangs-ID RV-201507-000634) wird einschließlich der diesbezüglich erteilten Registrierungsnummer 27395686 mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Begründung

I.

Die stiftung ear ist als beliehene Gemeinsame Stelle im Sinne des § 5 Absatz 1 ElektroG gemäß §§ 37 Absatz 1, 40 ElektroG in Verbindung mit dem Beleihungsbescheid des Umweltbundesamtes vom 24.10.2015 für Registrierungen nach dem ElektroG sowie die Erteilung einer Registrierungsnummer und somit auch für deren Widerruf zuständig.

DüMe Leuchtensysteme GmbH wurde mit Bescheid vom 04.01.2006 mit der Marke DM-LS und der Geräteart Leuchten für ausschließlich gewerbliche Nutzung registriert und es wurde die Registrierungsnummer 27395686 erteilt.

Am 01.03.2011 wurde an Stelle der bis dahin festgelegten b2b-Gerätearten der Kategorie 5, zu denen auch die Geräteart Leuchten für ausschließlich gewerbliche Nutzung zählt, die Geräteart

Lampen (außer Glühlampen/Halogenlampen), Gasentladungs- und LED-Lampen, sowie Leuchten und sonstige Beleuchtungskörper oder Geräte für die Ausbreitung oder Steuerung von Licht, die in anderen als privaten Haushalten genutzt werden eingeführt.

Mit Bescheid vom 09.07.2018 wurde DüMe Leuchtensysteme GmbH auf ihren Antrag hin die Registrierung mit der Marke DM-LS und der Geräteart Lampen (außer Glühlampen/Halogenlampen), Gasentladungs- und LED-Lampen, sowie Leuchten und sonstige Beleuchtungskörper oder Geräte für die Ausbreitung oder Steuerung von Licht, die in anderen als privaten Haushalten genutzt werden erteilt.

II.

Gemäß § 49 Absatz 2 Satz 1 Nummer 3 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) darf ein rechtmäßiger begünstigender Verwaltungsakt, auch nachdem er unanfechtbar geworden ist, ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden, wenn die Behörde auf Grund nachträglich eingetretener Tatsachen berechtigt wäre, den Verwaltungsakt nicht zu erlassen, und wenn ohne den Widerruf das öffentliche Interesse gefährdet würde.

Die stiftung ear wäre zum jetzigen Zeitpunkt berechtigt, DüMe Leuchtensysteme GmbH nicht mit der Marke DM-LS und der Geräteart Leuchten für ausschließlich gewerbliche Nutzung zu registrieren. DüMe Leuchtensysteme GmbH wurde mit Bescheid vom 09.07.2018 mit der Marke DM-LS und der Geräteart Lampen (außer Glühlampen/Halogenlampen), Gasentladungs- und LED-Lampen, sowie Leuchten und sonstige Beleuchtungskörper oder Geräte für die Ausbreitung oder Steuerung von Licht, die in anderen als privaten Haushalten genutzt werden registriert, die die seinerzeit der Geräteart Leuchten für ausschließlich gewerbliche Nutzung zugeordneten Geräte mit umfasst.

Ohne den Widerruf der Registrierung wäre auch das öffentliche Interesse an einem funktionierenden Wettbewerb gefährdet. Existieren nach einer Änderung von Gerätearten eine Registrierung mit einer alten sowie eine Registrierung mit einer neuen Geräteart, die jeweils dieselben Geräte erfassen, läuft dies dem Zweck der Registrierung zuwider, eine wettbewerbliche Kontrolle der Hersteller von Elektro- und Elektronikgeräten im Sinne des ElektroG zu ermöglichen. Eine effektive Kontrolle durch Marktteilnehmer setzt insbesondere voraus, dass Hersteller gleicher Geräte auch bzw. nur mit der gleichen Geräteart registriert und veröffentlicht sind. Die Möglichkeit zur Kontrolle wird erschwert, wenn im Verzeichnis der registrierten Hersteller und Bevollmächtigten Hersteller bzw. Bevollmächtigte zusätzlich mit nicht mehr existierenden Gerätearten erscheinen.

Der Widerruf der Registrierung vom 04.01.2006 steht im pflichtgemäßen Ermessen der stiftung ear. Diese übt ihr Ermessen unter Würdigung aller Umstände des Falles dahingehend aus, dass die Registrierung mit Wirkung für die Zukunft widerrufen wird. Ein in der Abwägung mit öffentlichen Interessen schutzwürdiges Vertrauen und überwiegendes Interesse des Herstellers am Fortbestand der Registrierung mit der Geräteart Leuchten für ausschließlich gewerbliche Nutzung ist nicht ersichtlich. Vielmehr besitzt DüMe Leuchtensysteme GmbH mit der Registrierung vom 09.07.2018 nun die der aktuellen Rechtslage entsprechende Erlaubnis, Beleuchtungskörper in Verkehr zu bringen, die ausschließlich in anderen als privaten Haushalten genutzt werden oder

gewöhnlich nicht in privaten Haushalten genutzt werden.

Dieser Bescheid beruht auf § 49 Absatz 2 Satz 1 Nummer 3 VwVfG. Auf die Jahresfrist nach § 48 Absatz 3 Satz 5 VwVfG in Verbindung mit § 49 Absatz 6 VwVfG wird hingewiesen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der stiftung ear in 90763 Fürth, Benno-Strauß-Straße 1, einzulegen. Die Frist wird auch durch Einlegung des Widerspruchs bei der Widerspruchsbehörde (Umweltbundesamt, Wörlitzer Platz 1, 06844 Dessau-Roßlau) gewahrt.

i.A. Caroline Wenk